

**Schulverband
Schwarzenbek Nordost**

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2015

Inhalt des Vorberichtes

- a) Vorwort
(§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)
- b) Schüler an Schwarzenbeker Schulen
- c) Berechnung der Schullasten
- d) Berechnung der Schulverbandsumlage 2015
- e) Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage
 - Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**
- f) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)
 - Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**
- g) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)
- h) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)
- i) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)
- j) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in

den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)

- Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- k) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)

- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- Übersicht über die Treuhandvermögen des Schulverbandes, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- Übersicht über die Sondervermögen des Schulverbandes, für die Sonderrechnung geführt werden, die Zweckverbänden, in denen der Schulverband Mitglied ist, die Gesellschaften, an denen der Schulverband auch mittelbar beteiligt ist, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von dem Schulverband getragen werden, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband beigetragen hat, die anderen Anstalten, die von dem Schulverband getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unter Angabe der Höhe des Stammkapitals, des Anteils des Schulverbandes am Stammkapital sowie der Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)

Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband

- Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO bzw. § 19 b GkZ und Anstalten mit Beteiligung des Schulverbandes

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen sowie jede andere Anstalt mit Beteiligung des Schulverbandes

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik) **Aufstellung entfällt, nicht relevant für den Schulverband**

- l) Übersicht über die Gesamtverschuldung des Schulverbandes in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)

- m) Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

a) Vorwort

Gemäß § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten für den Schulverband Schwarzenbek Nordost für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

Nach § 11 der Satzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost (Verbandssatzung) werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Stadt Schwarzenbek wahrgenommen. Die Haushaltsführung wurde zum 1. Januar 2008 von der Kameralistik auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Der Haushalt des Schulverbandes ist wie folgt gegliedert:

2 Produktbereiche,
5 Produktgruppen,
9 Produkte.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Der Ergebnisplan des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost ist im Haushaltsjahr 2015 – bedingt durch die Berechnung und Erhebung der Schulverbandsumlage – ausgeglichen, d.h. die Erträge entsprechen insgesamt den Aufwendungen.

Die nachstehend aufgeführten Ertrags- bzw. Aufwandsklassen prägen den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2015:

ERTRÄGE	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.299.100 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.000 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.800 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.300 EUR
Finanzerträge	4.000 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	400 EUR
Mithin insgesamt	1.455.600 EUR
AUFWENDUNGEN	
Personalaufwendungen	304.700 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.500 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	197.500 EUR
Transferaufwendungen	8.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.200 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.700 EUR
Mithin insgesamt	1.455.600 EUR

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 erfährt im Vorjahresvergleich keine Veränderung.

Über die weitere finanzielle Situation des Schulverbandes geben die nachfolgenden Übersichten und Darstellungen weiteren Aufschluss.

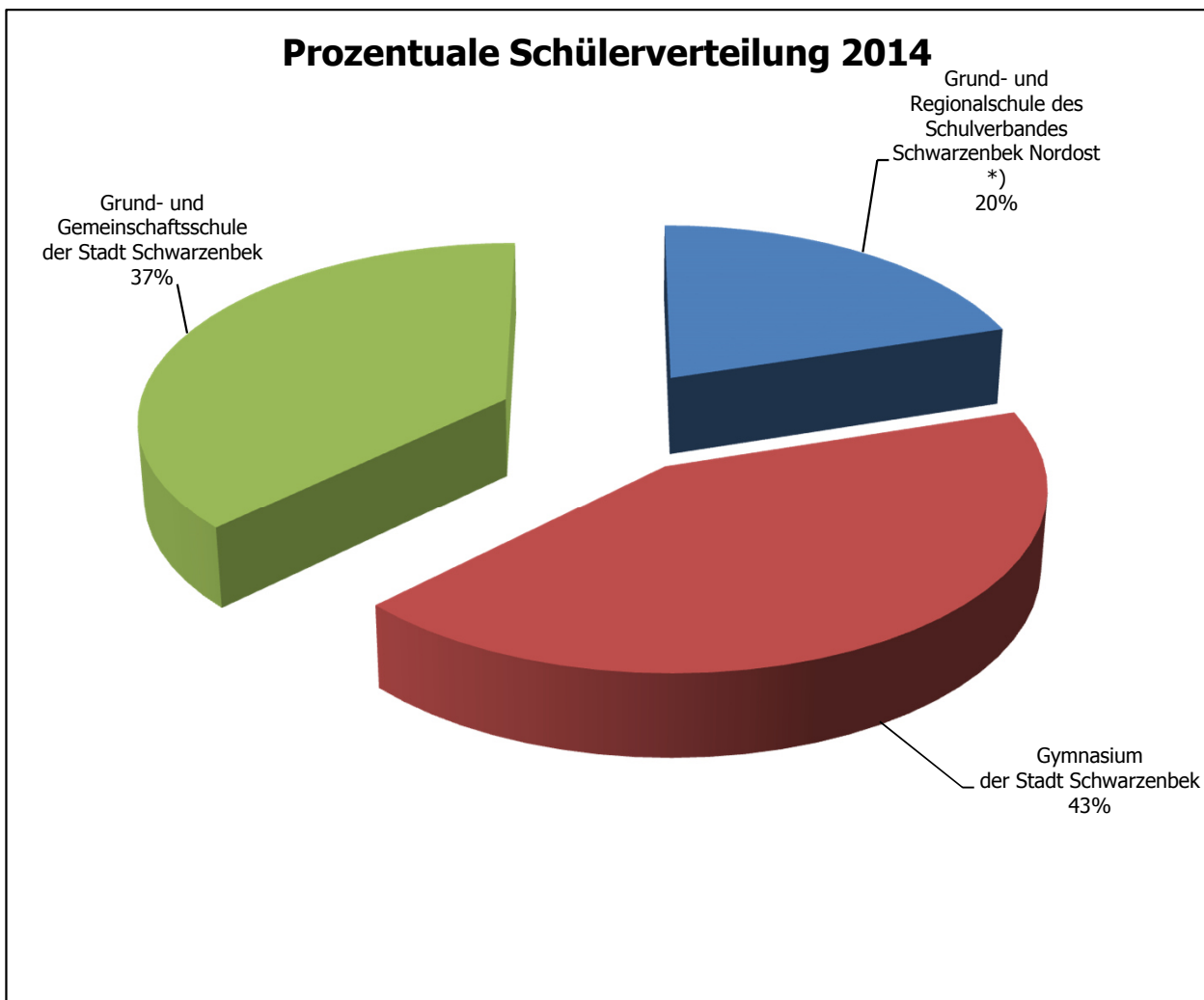
b)

Schüler an Schwarzenbeker Schulen

	2012		2013		2014	
	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig
Grund- und Regionalschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost *)	594	106	541	110	496	96
nachrichtlich:						
Gymnasium der Stadt Schwarzenbek	1.117	492	1.055	450	1.048	Daten liegen noch nicht vor
Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek	938	245	969	234	917	Daten liegen noch nicht vor
Centa-Wulf-Schule der Stadt Schwarzenbek	26	14	14	8	0	0

*) Schüler von Gemeinden, die nicht dem Schulverband angehören in

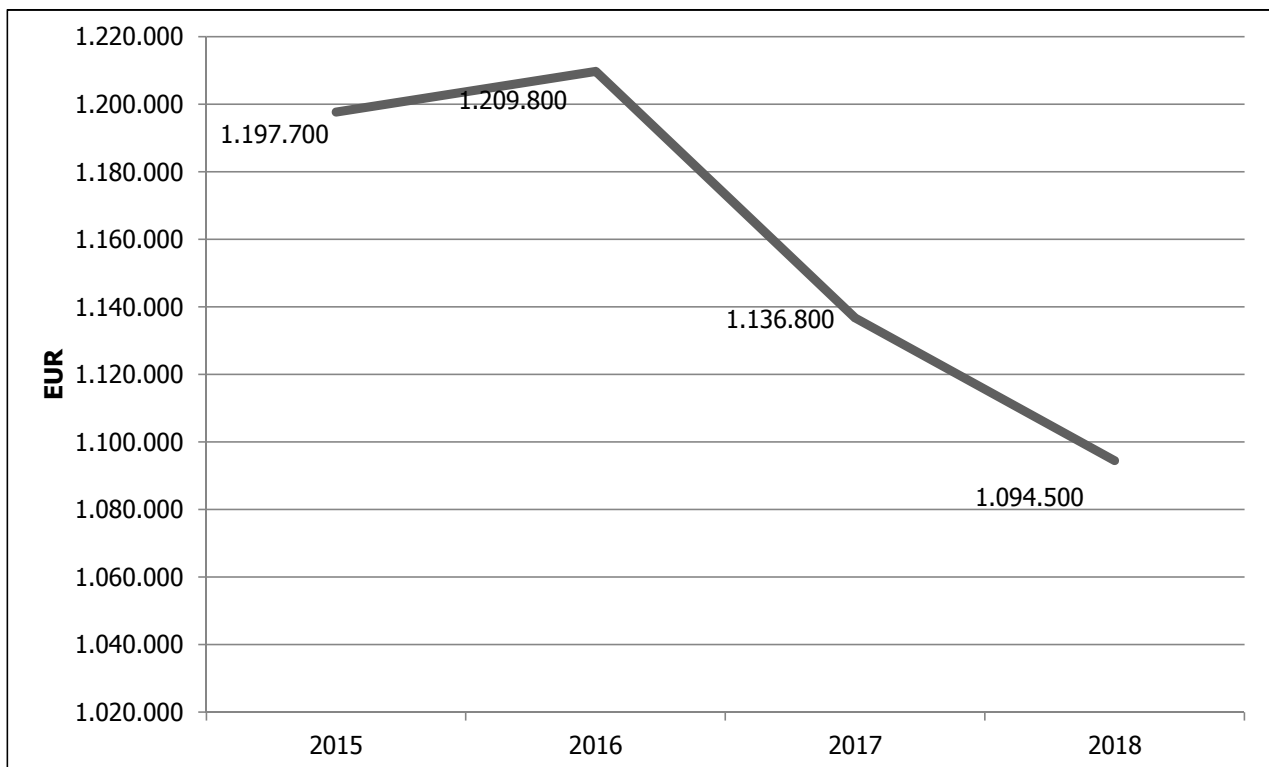
2012:	12 Schüler
2013:	21 Schüler
2014:	20 Schüler



c)

Berechnung der Schullasten bei dem Schulverband Schwarzenbek Nordost

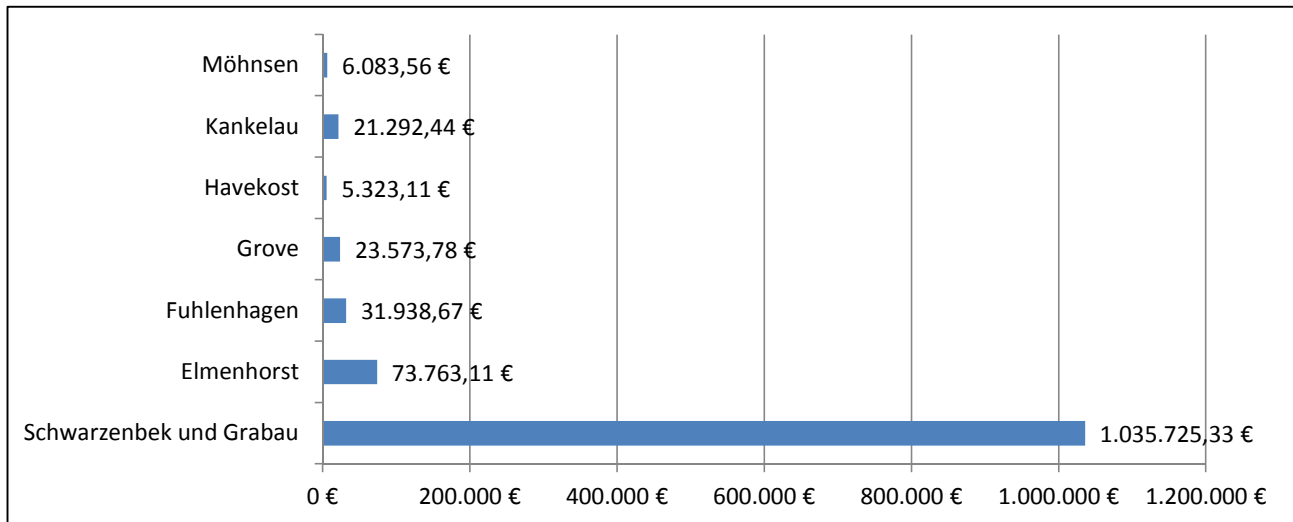
	Position		2015 - EUR -	2016 - EUR -	2017 - EUR -	2018 - EUR -
	17	Ordentliche Aufwendungen	1.388.400	1.411.500	1.338.300	1.299.900
+	20	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	67.200	61.600	54.300	50.400
./.	19	Finanzerträge	4.000	4.000	4.000	4.000
./.	10	Ordentliche Erträge	253.900	259.300	251.800	251.800
		Schullasten zur Umlageberechnung	1.197.700	1.209.800	1.136.800	1.094.500



d)

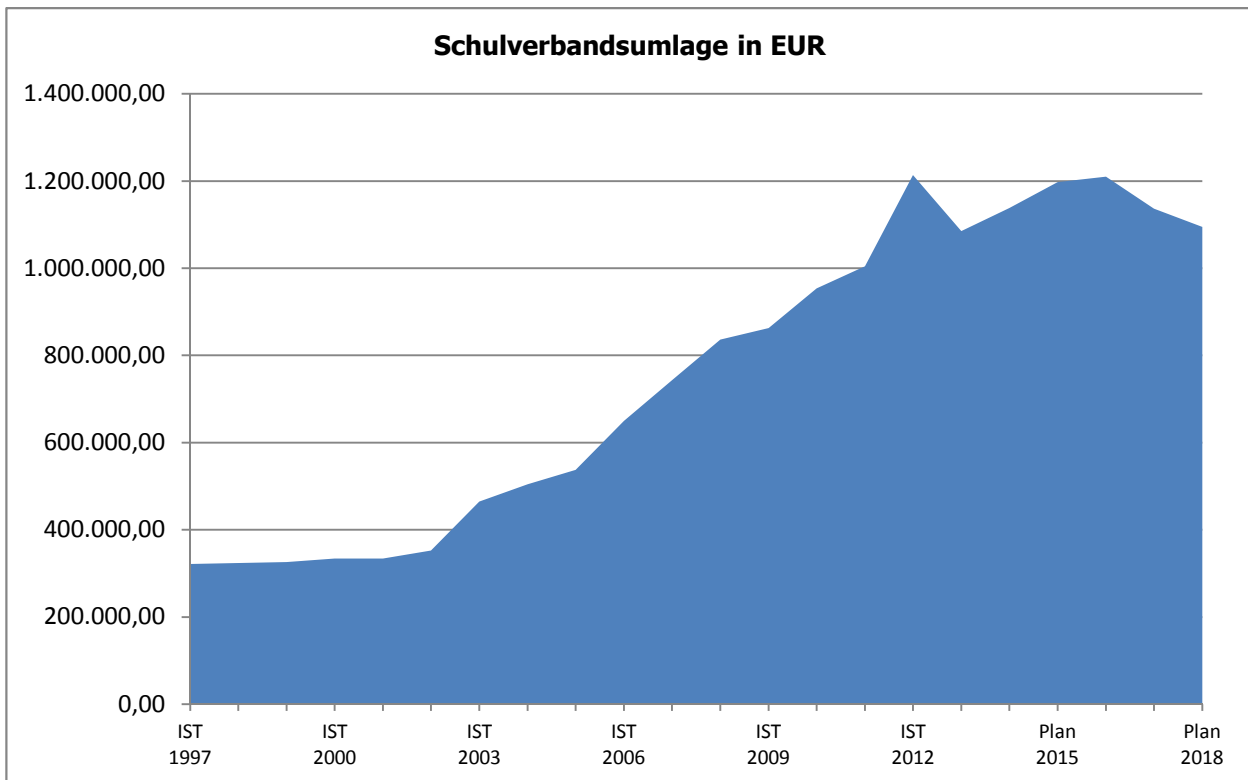
Berechnung der Schulverbandsumlage 2015

lfd. Nr.	Gemeinde	Schuldkindzahlen (Stand: 21.10.2014)					Verhältniszahlen der Schulkinder in Prozent	Von den Schullasten des Schulverbandes 1.197.700 €
		2012	2013	2014	insgesamt (Sp. 3-5)	Durchschnitt (1/3 v. Sp. 6)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Schwarzenbek und Grabau	501	447	414	1362	454	86,48	1.035.725,33 €
2	Elmenhorst	39	34	24	97	32	6,16	73.763,11 €
3	Fuhlenhagen	16	14	12	42	14	2,67	31.938,67 €
4	Grove	11	11	9	31	10	1,97	23.573,78 €
5	Havekost	2	2	3	7	2	0,44	5.323,11 €
6	Kankelau	8	10	10	28	9	1,78	21.292,44 €
7	Möhnsen	2	2	4	8	3	0,51	6.083,56 €
Gesamt		579	520	476	1575	525,00	100,00	1.197.700,00 €



e)

Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage



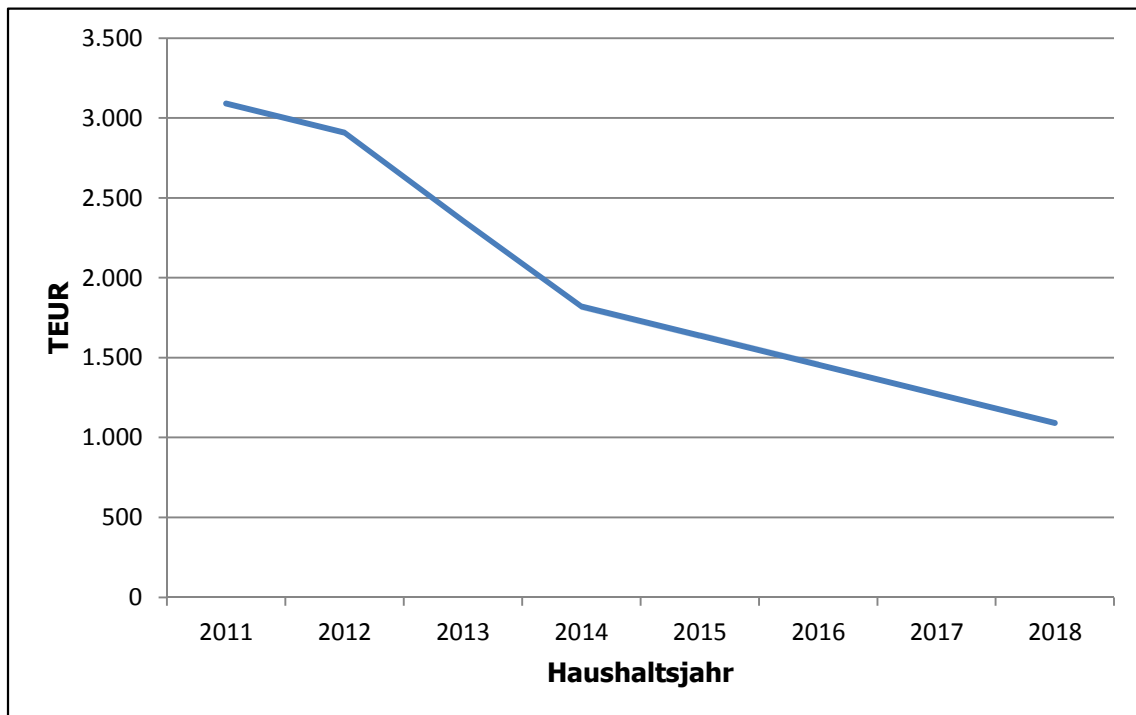
Jahr	Umlage in EUR	Umlage in DM
1997 IST	321.500,33	628.800,00
1998 IST	323.494,37	632.700,00
1999 IST	325.795,19	637.200,00
2000 IST	333.873,60	653.000,00
2001 IST	334.026,99	653.300,00
2002 IST	352.500,00	
2003 IST	465.000,00	
2004 IST	504.600,00	
2005 IST	537.300,00	
2006 IST	649.900,00	
2007 IST	742.600,00	
2008 IST	836.500,00	
2009 IST	862.800,00	
2010 IST	953.600,00	
2011 IST	1.004.100,00	
2012 IST	1.213.700,00	
2013 IST	1.084.900,00	
2014 Plan	1.138.200,00	
2015 Plan	1.197.700,00	
2016 Plan	1.209.800,00	
2017 Plan	1.136.800,00	
2018 Plan	1.094.500,00	

f)

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	./. Tilgung TEUR	Stand am 31.12. TEUR	nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹ TEUR
1	2	3	4	5	6
Ist - 2011	3.270	0	180	3.090	-----
Ist - 2012	3.090	0	182	2.908	-----
Ist - 2013	2.908	0	550	2.358	-----
Soll - 2014	2.358	0	538	1.820	-----
Soll im Haushalts- jahr 2015	1.820	0	182	1.638	-----
Soll - 2016	1.638	0	182	1.456	-----
Soll - 2017	1.456	0	182	1.274	-----
Soll - 2018	1.274	0	183	1.091	-----

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.



h)

Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2015

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 5.000 Euro übersteigt.

Investition		Ansatz 2015 in EUR	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt Sachkonto	Maßnahme	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	Art	Betrag in EUR
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 nicht veranschlagt.				

i)

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz in TEUR	IST in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen ¹ in TEUR	In das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitions- volumen ge- planter kredit- ähnlicher Re- chtsgeschäfte ² in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Pla- nungen der Vorjahre ³ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2011	352	335	17	0	0	0
2012	9	11	0	0	0	0
2013	99	14	0	25	0	0
2014 ⁴	58	-----	-----	-----	-----	0
Haushaltsjahr 2015	36	-----	-----	-----	-----	0
2016	22	-----	-----	-----	-----	0
2017	22	-----	-----	-----	-----	0
2018	22	-----	-----	-----	-----	0

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

j)

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2013 ¹ in TEUR	2014 ² in TEUR	2015 ³ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR	2018 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.239	1.208	1.258	1.273	1.193	1.147
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.239	1.208	1.258	1.273	1.193	1.147
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	34,46	-2,50	4,14	1,19	-6,28	-3,86
	7	Empfehlung (in %)⁷	< 1,5	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

k)

Kostenrechnende Einrichtungen

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (Kostenrechnende Einrichtung) im Vorjahr sowie im Haushaltsjahr unter Angabe der jeweiligen Kostendeckungsgrade.

Einrichtung	2014			2015		
	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -	Ergebnis - EUR -	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten - EUR -
21612 (ehem. 21304) Cafeteria Nordost	-93.900	26,87	10.000	-95.300	26,64	10.200

l)

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ des Schulverbandes jeweils zum 31. Dezember

Haus-halts-jahre	Schulden des Haus-halts aus Krediten für Investitionen und Investitions-förderungs-maßnah-men	Kas-sen-kre-dite des Haus-halts	Eigen-be-trie-be nach § 106 GO	Sonder-ver-mö-gen nach § 97 GO	Unter-nehmen und Ein-richtun-gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigen-be-triebs-ver-ord-nung ge-führt werden	Kommunal-un-ter-nehmen nach § 106 a GO	Gesell-schaf-ten ³	An-dere An-stal-ten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)	Gemein-same Kommunal-un-ter-nehmen nach § 19 b GkZ	Andere Gesell-schaften	Treu-hand-ver-mö-gen	Stif-tungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 11 bis 14)	Kredit-ähn-liche Rechts-ges-chäfte	Gesamt III (Summe Spalten 15 und 16)	Bürg-schaften
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2011	3,090	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,090	0,000	0,000	0,000	0,000	3,090	0,000	3,090	0,000
2012	2,908	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,908	0,000	0,000	0,000	0,000	2,908	0,000	2,908	0,000
2013	2,358	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,358	0,000	0,000	0,000	0,000	2,358	0,000	2,358	0,000
2014	1,820	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,820	0,000	0,000	0,000	0,000	1,820	0,000	1,820	0,000
2015	1,638	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,638	0,000	0,000	0,000	0,000	1,638	0,000	1,638	0,000
2016	1,456	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,456						0,000		
2017	1,274	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,274						0,000		
2018	1,091	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,091						0,000		

- 1) Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen der Schulverband mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen der Schulverband unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband nicht mehr als 50 % beigetragen hat
- 2) Gesellschaften, an der der Schulverband auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 3) Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
- 4) Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital der Schulverband mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechen der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen
- 5) Nur Gesellschaften, an denen der Schulverband unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 6) Treuhandvermögen des Schulverbandes, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012
- 7) Rechtsfähige Kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz
- 8) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte des Schulverbandes sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

m)

Übersicht über die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

Art HH-Jahr	2011 IST -EUR-	2012 IST -EUR-	2013 IST -EUR-	2014 Plan -EUR-	2015 Plan -EUR-	2016 Plan -EUR-	2017 Plan -EUR-	2018 Plan -EUR-
Darlehen	121.104,27	114.293,68	99.124,88	84.800,00	67.200,00	61.600,00	54.300,00	50.400,00
Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	121.104,27	114.293,68	99.124,88	84.800,00	67.200,00	61.600,00	54.300,00	50.400,00

